

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Uwe Schünemann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Landesgartenschau Bad Gandersheim: Wird der vorgesehene Zeit- und Kostenrahmen eingehalten werden?

Anfrage des Abgeordneten Uwe Schünemann (CDU), eingegangen am 17.01.2023 - Drs. 19/334
an die Staatskanzlei übersandt am 19.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 09.02.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Landesgartenschau Bad Gandersheim wurde Ende 2021 nach entsprechenden Beschlüssen des Rates der Stadt Bad Gandersheim, des Kreistages des Landkreises Northeim sowie der Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH von 2022 nach 2023 verschoben. Gründe für die Verschiebung waren nach Angaben auf der Homepage der Landesgartenschau Bad Gandersheim seinerzeit die zunehmenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, die eine zuverlässige Planung der Veranstaltung nicht länger zuließen. Hinzu kamen Engpässe bei Holz, das für verschiedene Baumaßnahmen benötigt wurde, sowie bei Aluminium für die Schilder des internen und externen Leitsystems. Lieferverzögerungen habe es auch beim Papier, das für Tickets und zahlreiche Marketingmaßnahmen, wie Flyer und Geländepläne, benötigt wurde, gegeben. Ungewiss sei zudem die rechtzeitige Beschaffung von Ausstattungsgegenständen gewesen. Der NDR berichtete am 21.12.2021 zusätzlich von fehlendem Personal.

Als Folge der Verschiebung wurde nach Angaben der Landesgartenschau Bad Gandersheim und des NDR seinerzeit mit einer Erhöhung des Fehlbetrags auf 4,7 Millionen Euro gerechnet, von denen das Land Niedersachsen bis zu 3 Millionen Euro sowie der Landkreis Northeim und die Stadt Bad Gandersheim jeweils bis zu 850 000 Euro übernehmen wollten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Landesgartenschauen bieten die Gewähr, das Image einer Stadt, einer Gemeinde oder einer ganzen Region aufzuwerten und den überregionalen Bekanntheitsgrad der Region und ihrer Vorzüge zu stärken. Sie sind in der Lage, zum Nutzen der gesamten Region und des ganzen Landes gewaltige regionale Potenziale zu mobilisieren. Deshalb ist die erfolgreiche Durchführung der Landesgartenschau 2023 in Bad Gandersheim im besonderen Landesinteresse, und die Großveranstaltung wird entsprechend unterstützt. Hinzu kommt, dass mit der Landesgartenschau Bad Gandersheim eine solche Veranstaltung erstmalig in Südniedersachsen durchgeführt wird. Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass mit der Landesgartenschau in Bad Gandersheim die Erfolgsgeschichte der niedersächsischen Landesgartenschauen auch im Jahr 2023 fortgesetzt wird, unabhängig von der leider krisenbedingt notwendigen Verschiebung der Veranstaltung um ein Jahr.

Das Land Niedersachsen übernimmt für die Landesgartenschau 2023 einen Fehlbetrag von bis zu 3 482 000 Euro. Darüber hinaus beteiligen sich die Stadt Bad Gandersheim und der Landkreis Northeim mit jeweils 850 000 Euro an der Finanzierung des möglichen Fehlbetrages bei der Landesgartenschau.

- 1. Ist bis zur geplanten Eröffnung der Landesgartenschau Bad Gandersheim am 14.04.2023 mit dem pünktlichen Abschluss aller Bau- und sonstigen Arbeiten zu rechnen? Falls nein: Welche Arbeiten werden nicht pünktlich abgeschlossen werden, und wie wird sich dies auf die Durchführung der Landesgartenschau auswirken?**

Die Landesregierung geht von einem pünktlichen Abschluss aller Bau- und sonstigen Arbeiten bis zur geplanten Eröffnung der Landesgartenschau Bad Gandersheim 2023 aus.

- 2. Wie viele Dauer- und andere Eintrittskarten sind bislang im Vorverkauf abgesetzt worden? Entspricht diese Zahl den Erwartungen? Falls nein: Wie werden die Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH und das Land Niedersachsen gegensteuern?**

Bisher wurden nach Aussage der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH 8 000 Dauerkarten verkauft. Diese Zahl liegt demnach 12 % über den erwarteten Verkaufszahlen.

- 3. Mit welcher Besucherzahl und welchen daraus resultierenden Einnahmen rechnet die Landesregierung insgesamt?**

Basierend auf den Wirtschaftsplänen der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH wird von 450 000 Besuchen ausgegangen, welche Einnahmen von insgesamt 5,6 Millionen Euro generieren würden.

- 4. Entsprechen die bisher verkauften Dauerkarten dem Vorverkauf für die zeitgleich stattfindende Landesgartenschau in Höxter (Zahlenvergleich zum Stichtag 31.12.2022)? Welche Kooperationsvereinbarungen wurden mit der Landesgartenschau Höxter gGmbH abgeschlossen? Welche Maßnahmen sind noch geplant, um negative Auswirkungen durch die Parallelveranstaltung in räumlicher Nähe auszuschließen und vielmehr einen Nutzen daraus zu generieren?**

Über die Anzahl der verkauften Dauerkarten der nordrhein-westfälischen Landesgartenschau in Höxter 2023 liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Nach Auskunft der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH gibt es mit Höxter im Bereich „Marketing“ Kooperationen, z. B. gemeinsame Messeauftritte und auch gemeinsame Anzeigen. Weitere Kooperationen werden geprüft, um die Chancen zu nutzen, die zwei Gartenschauen mit ganz unterschiedlichen Schwerpunkten bieten.

- 5. Mit welchem Fehlbetrag wurde die Landesgartenschau Bad Gandersheim vor der Entscheidung zur Verschiebung auf 2023 kalkuliert? Welchen Anteil des ursprünglich kalkulierten Fehlbetrags hätten das Land Niedersachsen, der Landkreis Northeim sowie die Stadt Bad Gandersheim übernommen?**

Vor der Entscheidung zur Verschiebung der Landesgartenschau auf 2023 hätte das Land Niedersachsen einen Fehlbetrag von bis zu 1 Million Euro übernommen, die Stadt Bad Gandersheim und der Landkreis Northeim jeweils 500 000 Euro.

- 6. Geht die Landesregierung von einer weiteren Erhöhung des Fehlbetrags der Landesgartenschau Bad Gandersheim über die zum Zeitpunkt der Verschiebung auf 2023 genannten 4,7 Millionen Euro aus? Falls ja: in welchem Umfang? Wer wird eine eventuelle Erhöhung des Fehlbetrags tragen?**

Die Landesregierung geht nicht von einer Erhöhung des von ihr in der Vorbemerkung genannten Fehlbetrags der Landesgartenschau Bad Gandersheim 2023 aus.

(Verteilt am 14.02.2023)